

Medizinisch-Psychologisches Gutachten

für

geboren:

Straße:

Ort:

Kundennummer:

Aktenführende Stelle:

Akteneingang:

Gutachtenversand:

11.02.2026

02.04.2026

20.04.2026

Gutachterliche Fragestellung für

Ist zu erwarten, dass die zu untersuchende Person auch zukünftig erheblich gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen wird?

Es wird eine Fahrerlaubnis für die Klasse/n AM, B, L beantragt.

Grundlagen der Begutachtung

Bei der Begutachtung werden die Anforderungen, die sich aus der aktuellen Fassung der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung, FeV) ergeben, besonders berücksichtigt.

Grundlage für die Beurteilung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen sind die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung⁽²⁾: „Die Aufgabe der Begutachtungsleitlinien besteht darin, Beurteilungsgrundsätze aufzuzeigen, die den Gutachtern als Entscheidungshilfe für den Einzelfall dienen sollen.“

Mit der 10ten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurde der rechtliche Status der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung (Satz 1 der Anlage 4a zu §§ 11 Absatz 5 Fahrerlaubnis-Verordnung) geregelt. Danach sind die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung⁽²⁾ verbindlich anzuwenden und bilden die Grundlage für die Beurteilung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen.

Entsprechend der Fahrerlaubnis-Verordnung darf die Untersuchung nur nach anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen erfolgen. Den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung⁽²⁾ folgend sind fachwissenschaftliche Grundlagen für Fahreignungsbegutachtungen, z. B. von Fachgesellschaften, die den Stand der Wissenschaft und Technik darstellen, als Empfehlungen einzubeziehen.

In der Ergebnisniederschrift zur 47. Sitzung des Erfahrungsaustauschs „Begutachtung der Fahreignung“ vom 24.11.2022 der Bundesanstalt für Straßenwesen ist ausgeführt: „[...] beschließen die anwesenden Träger einstimmig, im Rahmen einer Selbstverpflichtung [...] die 4. Auflage der Beurteilungskriterien mit einer Übergangsfrist bis zum 01. Juli 2023 verbindlich anzuwenden [...]“. Diese vollständige Einhaltung der Beurteilungskriterien stellt sicher, dass die Begutachtung entsprechend den Anforderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt wird.

Aktenanalyse

Als Grundlage der Untersuchung wurde uns die Führerscheineakte zur Verfügung gestellt. Zur Hypothesenformulierung sowie zur Feststellung des Umfangs und des Ablaufs der Untersuchung wurde vor Beginn der Untersuchung von den beteiligten Gutachtern eine Aktenanalyse durchgeführt. Folgende Daten sind für den Untersuchungszusammenhang bedeutsam:

- 23. Juni 2023 Verkehrswidriges rücksichtsloses Überholen gegen 21:15 Uhr, Geschwindigkeiten bis zu 122 km/h statt 50 km/h und auf der BAB bis 165 km/h statt 100 km/h und ungesicherte Beförderung des Kindes

Es liegen folgende relevante Unterlagen vor (eingegangen am 02.04.2026):

- 29. Januar 2026 Psychologische Praxis K. Aslanov, bescheinigt wird ein Beratungsgespräch am 29.01.2026 und folgend bis zum 27.03.2026 20 Stunden zur Förderung der Fahreignung

Beigestellte Befunde haben den Charakter von ergänzenden, nicht aber eigenständigen Befunden; sie können Angaben des Kunden im Rahmen der Begutachtung stützen, ersetzen aber nicht eine eigene Befunderhebung und -würdigung sowie die Bewertung der Glaubhaftigkeit von Angaben.

sowie riskanten Überholmanövern. Die Gefährdung wurde durch die ungesicherte zusätzlich verstärkt, wobei sie angibt, davon ausgegangen zu sein, dass die Kinder

xion zeigt sie eine differenzierte Einsicht in ihr Fehlverhalten. Sie erkennt die, äußert Scham und benennt alternative Handlungsmöglichkeiten, insbesondere eines Rettungsdienstes. Zudem beschreibt sie, dass ihr in der Vorbereitung annehmen zu dürfen, was sie inzwischen auch in anderen Situationen (z. B. bei svater) umgesetzt habe. Sie stellt dar, dass sie Strategien zur Emotionsregulation temtechniken oder das bewusste Unterbrechen belastender Interaktionen.

en Verkehrsverhaltens formuliert sie konkrete und nachvollziehbare Vorsätze. Dazu Vorbereitung von Fahrten (insbesondere das Mitführen von Medikamenten), die haltspflicht aller Insassen sowie ein situationsangepasstes, vorausschauendes situationen beabsichtigt sie, Fahrten zu unterbrechen, um sich zu stabilisieren. e ein grundlegendes Verständnis für die Funktion von Verkehrsregeln als e Verkehrsteilnehmer.

s Bild einer emotional belasteten, jedoch reflektionsfähigen Person, die ihr ellisiert, sondern nachvollziehbar einordnet. Die Entwicklung von Einsicht, die tung sowie die Formulierung konkreter Verhaltensänderungen sprechen für einen

Aufgrund dieser Befundlage kann ausgeschlossen werden, dass künftig eine besonders ausgeprägte oder gehäufte Auffälligkeit auftritt. Der Gefährdungsgrad bei der Verkehrsteilnahme wurde auf ein tolerables Niveau gesenkt.

Gutachtenergebnis

Es ist nicht zu erwarten, dass die zu untersuchende Person auch zukünftig erheblich gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen wird.

Literaturverzeichnis

- ⁽¹⁾ Beurteilungskriterien – Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung (Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) und Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM)), 4. Auflage, 2022, Bonn: Kirschbaum Verlag
- ^(1a) FAQs zu den Beurteilungskriterien der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP; <https://www.dgvp-verkehrspsychologie.de/unsere-arbeitsbereiche/strasse/fahreignung/bks/>) sowie der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM; <https://dgvm-verkehrsmedizin.de/haeufige-fragen-zu-urteilsbildung-in-der-fahreignungsbegutachtung-beurteilungskriterien-4-auflage/>)
- ⁽²⁾ Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung (Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach, in der aktuellen Fassung)
- ⁽³⁾ Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung – Kommentar (Hrsg.: Schubert, W., Huetten, M., Reimann, C., Graw, M., Schneider, W. & Stephan, E.) Überarbeitete und erweiterte 3. Auflage, 2018, Bonn: Kirschbaum Verlag